mit dem Ausdruck ernster Besorgnis darüber, dass die Freiheit der Medien und die Sicherheit von Journalisten und anderen Medienschaffenden in der Republik Moldau weiterhin Anlass zu Besorgnis geben,

erklärt das Recht auf freie Meinungsäußerung sei ein Grundrecht, das in allen demokratischen Gesellschaften geschützt werden müsse;

erklärt außerdem das Recht auf Zugang zu Informationen sei ein Grundrecht, das in allen demokratischen Gesellschaften geschützt werden müsse, und fordert die Behörden der Republik Moldau auf, dieses Recht zu achten und zu schützen;

bekräftigt ihre Feststellung, dass die Medien eine wichtige Rolle bei der Förderung der Demokratie spielen, und fordert die Behörden der Republik Moldau auf, ein Umfeld zu schaffen, in dem die Medien ihre Arbeit frei und unabhängig ausüben können;

stellt erneut fest, dass die Medienfreiheit und die Sicherheit von Journalisten und anderen Medienschaffenden in der Republik Moldau weiterhin Anlass zu Besorgnis geben, und fordert die Behörden der Republik Moldau auf, Hetzreden und Desinformation zu bekämpfen;

fordert die Behörden der Republik Moldau auf, die Medienfreiheit zu achten und zu schützen und sicherzustellen, dass Journalisten und andere Medienschaffende ihre Arbeit frei und ohne Einschüchterung ausüben können;

verlangt erneut, dass die Behörden der Republik Moldau alle Angriffe auf Journalisten und andere Medienschaffende untersuchen und die Verantwortlichen vor Gericht stellen;

fordert alle politischen Parteien in der Republik Moldau auf, die Medienfreiheit zu achten und zu schützen und sicherzustellen, dass Journalisten und andere Medienschaffende ihre Arbeit frei und ohne Einschüchterung ausüben können;

ersucht den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer [illegible] Tagung, unter Berücksichtigung der Resolution [illegible] vom [illegible] über die Lage der Medien in der Republik Moldau Bericht zu erstatten;

unter Hinweis auf die Zusammenarbeit der Republik Moldau mit den Vereinten Nationen, insbesondere im Rahmen des Menschenrechtsrats, und ihre Verpflichtungen in Bezug auf die Medienfreiheit;

betonend, dass die Behörden der Republik Moldau ihre Verpflichtungen in Bezug auf die Medienfreiheit und die Sicherheit von Journalisten und anderen Medienschaffenden erfüllen müssen;